



Hinweise zum geplanten Beschäftigtendatenschutzgesetz

nachdem die Reform des Beschäftigtendatenschutzgesetzes in der letzten Legislaturperiode nicht umgesetzt wurde und die Bundesregierung dieses Vorhaben, wie Ende Mai im Koalitionsausschuss festgehalten, nunmehr erneut aufgreift, möchte sich Lieferando frühzeitig mit einem konstruktiven Impuls einzubringen.

Lieferando ist ein in Berlin gegründeter Online-Marktplatz für die Bestellung von Speisen, Lebensmitteln und Alltagsprodukten. Mit über [REDACTED] Businesspartnern bietet unsere Plattform Konsumentinnen und Konsumenten – ob digital versiert oder in ihrer Mobilität eingeschränkt – eine breite Auswahl an Angeboten zu jeder Tageszeit. Mit über [REDACTED] Mitarbeitenden in der Zentrale hilft Lieferando Restaurants & Händlern Investitionskosten- und risikofrei dabei, ihr Angebot zu digitalisieren und ihr Geschäftsmodell zukunftsorientiert zu machen. Lieferando arbeitet hauptsächlich mit Partnern zusammen, die eine eigene Lieferflotte beschäftigen und bietet ihnen kostengünstig Ausstattung an. Zusätzlich betreibt Lieferando einen Lieferdienst für Partner, die nicht selbst ausliefern. Lieferando bietet gute Arbeitsplätze für jeden – vom Studierenden bis zum Zugewanderten. Viele tausend Fahrer:innen sind unbefristet und direkt bei Lieferando angestellt.

Für Unternehmen wie Lieferando ist insbesondere die zweckgebundene, temporäre Erhebung von Bewegungsdaten unserer Fahrerinnen und Fahrer von geschäftsmodellkritischer Bedeutung – etwa zur Bestellzuweisung, zur Abrechnung einer genauen Kilometerpauschale oder für die Nachverfolgbarkeit der Bestellungen für unsere Kundeninnen und Kunden (Food Tracker). Eine darüber hinausgehende Verarbeitung, etwa zur Erstellung von Leistungsprofilen, findet nicht statt und wird von uns ausdrücklich abgelehnt. Ebenso legen wir großen Wert darauf, dass alle Daten nach Erfüllung ihres konkreten Zwecks unmittelbar gelöscht werden – ein Prinzip, das wir bereits seit langem konsequent umsetzen.

Schon jetzt führt in der betrieblichen Realität bereits die theoretische Möglichkeit einer potenziellen Leistungskontrolle vielfach zu langwierigen Mitbestimmungsverfahren, die notwendige Innovationsschritte hemmen und betriebliche Abläufe verzögern. Wir plädieren daher dafür, dass Betriebsräte nur dann einbezogen werden sollten, wenn Daten tatsächlich zur Leistungskontrolle verwendet werden und nicht schon dann, wenn es nur die theoretische Möglichkeit dafür gibt.

Ein restriktives Datennutzungsgesetz hätte negative Auswirkungen auf die Geschäftskontinuität, würde Innovationen hemmen und zukünftige Investitionen in Deutschland behindern oder verhindern. Deutsche Arbeitgeber wären im Vergleich zu Unternehmen in anderen europäischen Ländern benachteiligt.

Darüber hinaus würde ein Beschäftigtendatenschutzgesetz (BeschDG) genau die Art von Parallelregulierung schaffen, die der Koalitionsvertrag explizit ablehnt. Neben der bereits geltenden DSGVO und dem in nationaler Umsetzung befindlichen EU AI Act zeichnet sich auf EU-Ebene mit einer möglichen Richtlinie zum algorithmischen Management bereits eine weitere Regulierungsebene ab, die sich speziell mit dem Einsatz von Algorithmen im Arbeitskontext befassen soll. Ein BeschDG würde zusätzlich eine weitere Regulierungsebene auf nationaler Ebene schaffen, die allein die deutsche Wirtschaft trifft und dort für erheblichen Mehraufwand und Rechtsunsicherheit sorgen wird.

Gern stehen wir Ihnen für weitere Erläuterungen und Fragen in einem Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Lieferando

